

Empfänger

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf
Tel.: 02236 62501-126 bzw. 02236 62501-169
E-Mail: bildung@wiener-neudorf.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Frühbetreuung - Anmeldung

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Ich bestätige, dass ich die oben angeführten Informationen zum Datenschutz und meinen damit verbundenen Rechten gelesen habe und diese akzeptiere. *

Daten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Familienname *	Vorname *
Familienname	Vorname

Adresse

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
2351	Wiener Neudorf

Kontaktdaten

Telefonnummer *
E-Mail *

Persönliche Daten (Kind)

Familienname *	Vorname *
Geburtsdatum *	Geschlecht *
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Muttersprache	
Staatsangehörigkeit	

Schuljahr

Schuljahr *

Anmeldung

Gewünschter Starttermin *	Wunschtermin *
<input type="checkbox"/> Schulbeginn	
<input type="checkbox"/> Wunschtermin	
Betreuung 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr in der Volksschule Wiener Neudorf - Betreuungsbeitrag pro Monat € 40,00	

Erläuterung

Die Frühbetreuung findet in der Volksschule Wiener Neudorf statt.

Bedarfserklärung

Als Nachweis für den Betreuungsbedarf ist die beigefügte Bedarfsbestätigung vom Dienstgeber beider Erziehungsberechtigter vollständig auszufüllen und zu unterfertigen.	
Es gibt nur eine erziehungsberechtigte Person für das Kind, für welches der Antrag eingebracht wird	
<input type="checkbox"/>	
Bedarfsbestätigung Erziehungsberechtigte/r 1 *	
Bedarfsbestätigung Erziehungsberechtigte/r 2 *	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den beigelegten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Frühbetreuung)" zu.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin



Bedarfsbestätigung

für Kind: _____

Als Nachweis für den Betreuungsbedarf vom Dienstgeber vollständig auszufüllen und zu unterfertigen.

Angaben Dienstgeber

Firmenname	
Adresse	
PLZ, Ort	

Wir bestätigen hiermit, dass Herr/Frau:

Angaben Erziehungsberechtigte(r)/Dienstnehmer(in)

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	

seit/ab dem _____ **dauerhaft**

in Vollzeit in Teilzeit in Karenz/Mutterschutz
in unserem Unternehmen beschäftigt ist. (Zeitraum von/bis: _____)

Angaben zum Beschäftigungsausmaß des o. g. Dienstnehmers

Tag	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Dienstgeber



Bedarfsbestätigung

für Kind: _____

Als Nachweis für den Betreuungsbedarf vom Dienstgeber vollständig auszufüllen und zu unterfertigen.

Angaben Dienstgeber

Firmenname	
Adresse	
PLZ, Ort	

Wir bestätigen hiermit, dass Herr/Frau:

Angaben Erziehungsberechtigte(r)/Dienstnehmer(in)

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	

seit/ab dem _____ **dauerhaft**

in Vollzeit in Teilzeit in Karenz/Mutterschutz
in unserem Unternehmen beschäftigt ist. (Zeitraum von/bis: _____)

Angaben zum Beschäftigungsausmaß des o. g. Dienstnehmers

Tag	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Dienstgeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Frühbetreuung)

Öffnungszeiten

Die Frühbetreuung in der Volksschule findet an jedem Schultag von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr statt.

Betreuungszeiten

Die Betreuung findet von 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr statt.

Kinder

Die Frühbetreuung ist für Kinder, die in die Volksschule Wiener Neudorf gehen.

Wohnsitz

Der/Die Erziehungsberechtigte(n) sowie das Kind müssen ihren Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf haben. Ein Wechsel des Hauptwohnsitzes der/des Erziehungsberechtigten oder des Kindes ist der Marktgemeinde Wiener Neudorf umgehend mitzuteilen.

Arbeitsbestätigung

Zur Feststellung des Bedarfs eines Frühbetreuungsplatzes wird seitens der Gemeinde eine Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten eingefordert. Wenn keine Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann, besteht keine Garantie auf einen Frühbetreuungsplatz.

Anmeldung

Umseitiges Anmeldeformular ist ausgefüllt inklusive der Bedarfs-/Arbeitsbestätigungen beider Eltern/Erziehungsberechtigten und unterfertigt bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf abzugeben. Sollte eine Aufnahme nicht möglich sein, werden Sie von der Marktgemeinde Wiener Neudorf verständigt.

Preise

Es gelten umseitig angegebene Preise. Diese beinhalten die gesetzliche MwSt. Vorbehaltlich Preisanpassungen.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich.

Mahnspesen

Es gilt als vereinbart, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf folgende Mahngebühren verrechnet:

1. Mahnstufe (ab vier Wochen nach Fälligkeit): „Zahlungserinnerung“ keine Spesen
2. Mahnstufe (ab sechs Wochen nach Fälligkeit): „1. Mahnung“ € 3,63 Spesen
3. Mahnstufe (ab acht Wochen nach Fälligkeit): „2. u. letzte Mahnung“ € 7,27 Spesen
4. Einleitung gerichtlicher Schritte

Abmeldung

Eine Abmeldung von der Frühbetreuung ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Marktgemeinde Wiener Neudorf geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Wiener Neudorf nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Wiener Neudorf darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Marktgemeinde Wiener Neudorf unter dem folgenden Weblink:

<http://www.wiener-neudorf.gv.at/informationen-zum-datenschutz.html>